Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Knutzen 563 2955 563 8015 norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.06.2012
	Drucks.-Nr.:	**VO/0436/12** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2012	**Ausschuss für Kultur**	**Entgegennahme o. B.**

Kooperationsvertrag zwischen der Von der Heydt-Museum Wuppertal gemeinnützige GmbH und der Stadt Wuppertal - Sachstandsbericht

Grund der Vorlage

Darstellung des Sachstands zur Kooperation der Von der Heydt-Museum Wuppertal gemeinnützige GmbH mit der Stadt Wuppertal – Stadtbetrieb Von der Heydt-Museum

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Aktuell ist die Stadt Wuppertal nicht in der Lage, Ihre gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, nach der durch ein Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsausgleich darzustellen ist (§ 76 GO NRW). Als Folge dessen können im Rahmen der „vorläufigen Haushaltsführung“ nur noch Pflichtaufgaben erfüllt werden. Für das Von der Heydt-Museum mit vielen als „freiwillig“ einzustufenden Aufgaben bedeutet dies unter anderem, dass für ausscheidendes Personal keine Ersatzeinstellungen mehr vorgenommen werden dürfen. Dies hätte zur Folge, dass

das Museum abhängig von der Personalfluktuation in absehbarer Zeit den Ausstellungsbetrieb einstellen müsste.

Unabhängig von der Perspektive, die der Stadt Wuppertal durch die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen eröffnet worden ist und der Erfüllung der Voraussetzungen, die im Haushaltssanierungsplan 2012-2021 zusammengefasst werden und die zur Zeit der Bezirksregierung zur Prüfung und Genehmigung vorliegen, wurde zur langfristigen Zukunftssicherung des Von der Heydt-Museums ein anderer Weg beschritten.

Mit der Bezirksregierung konnte ein „Mindestpersonaltableau“ vereinbart werden, das für 19,09 sogenannter Vollkraft-Stellen (VK) im Falle des Freiwerdens dieser Stellen die Wiederbesetzung durch die Stadt ermöglicht. Mit dieser Mindestpersonalausstattung kann sich die Stadt allerdings nur noch auf den gesetzlichen Auftrag zur kulturellen Daseinsvorsorge konzentrieren. Die Durchführung von Wechselausstellungen auf dem bisherigen internationalen Niveau wäre ihr damit nicht mehr möglich.

Schon bisher gewährleisteten die Brennscheidt-Stiftung, die Jackstädt-Stiftung und der Kunst und Museumsverein die Vorbereitung und Durchführung der Ausstellungen. Diese Form der Zusammenarbeit soll nun weiter optimiert werden.

Mit der Gründung der Von der Heydt-Museum Wuppertal gemeinnützige GmbH am 23.02.2012 haben sich die Brennscheidt-Stiftung, die Jackstädt-Stiftung und der Kunst und Museumsverein Wuppertal zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Stadt Wuppertal zukünftig im Rahmen einer kulturellen Förderung zu unterstützen. Im Einzelnen geht es dabei um die Organisation der Ausstellungen des Von der Heydt-Museums und der Von der Heydt-Kunsthalle. Die Gesellschaft wird hierfür die erforderliche Ausstattung mit sächlichen und persönlichen Mitteln, einschl. der Beschäftigung eigener Mitarbeiter kostendeckend besorgen. Das renommierte Von der Heydt-Museum kann so in seiner bisherigen Form erhalten bleiben und auch weiterhin große Ausstellungen mit europaweiter Strahlkraft entwickeln und zeigen. Seine Zukunft ist damit gesichert.

Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin der neuen Gesellschaft soll grundsätzlich der jeweilige Museumsdirektor bzw. die jeweilige Museumsdirektorin sein.

Die Stadt Wuppertal erhält Sitz und Stimme im Beirat der Gesellschaft, der die Geschäftsführung überwacht und berät und maßgeblich an der strategischen Planung mitwirkt.

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Von der Heydt-Museum Wuppertal gemeinnützige GmbH und der Stadt Wuppertal erfolgt in einem Kooperationsvertrag, der nach der endgültigen Ausverhandlung und Abstimmung mit allen Beteiligten vorgelegt wird. Das erforderliche Mitbestimmungsverfahren mit der Personalvertretung befindet sich in Vorbereitung. Nach dessen Abschluss soll der Kooperationsvertrag dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt werden.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.